

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über die Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2009**
**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

| Beratungsfolge    | Abstimmungsergebnis |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
|-------------------|---------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                   | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Gremium           |                     |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
| Verkehrsausschuss | 25.08.2009          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beschließt:

1. Die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2009 wird unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu einem Anteil von 95 Prozent für die Beschaffung von Stadtbahnwagen an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet, die auf Kölner Stadtgebiet Verkehrsleistungen im Stadtbahnbereich erbringen. Die restlichen 5 Prozent verbleiben bei der Stadt Köln als Aufgabenträgerin zur Verwendung für Zwecke des ÖPNV.
2. Dementsprechend wird die Auszahlung von bis zu 11.976.590,86 € aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2009 an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) vorgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen der KVB eine Förderung zu gewähren.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|                                          |                                                             |                                                                |                                                                      |                                                       |                          |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>€ _____ | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>_____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br>€ _____ | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten<br>€ _____ | b) Sachkosten<br>€ _____ |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)     |                                                             |                                                                | Einsparungen (Euro)                                                  |                                                       |                          |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund der Änderung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 01.01.2008 hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2008 die Aufhebung der Richtlinie zur Fahrzeugförderung der Stadt Köln beschlossen. Zudem hat der Verkehrsausschuss die Gewährung einer Förderung an die KVB zu 95 Prozent der Mittel sowie die Verwendung der verbleibenden 5 Prozent der Mittel durch die Stadt Köln zur Verwendung für Zwecke des ÖPNV als Aufgabenträgerin beschlossen.

Die Verwaltung schlägt für die Verwendung der Fördermittel für das Jahr 2009 vor, die Fördermittel analog dem Verfahren aus dem Vorjahr mit einem Anteil von 95 Prozent zur Förderung der Anschaffung von Stadtbahnfahrzeugen zu verwenden. Zu diesem Zweck sollen bestehende Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2002 und 2007 an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) abgelöst werden. Dieses Vorgehen stellt auch im Jahr 2009 die zurzeit rechtssicherste Möglichkeit der Weiterleitung der Mittel an Verkehrsunternehmen dar. Unter anderem hatte auch ein Gutachten aus dem Jahr 2009 im Auftrag des Deutschen Städtetages ergeben, dass eine Weiterleitung der Mittel der ÖPNV-Pauschale nur nach den Kriterien des EuGH erfolgen kann.

Die bei der Stadt Köln verbleibenden Mittel in Höhe von 5 Prozent der gesamten Pauschale werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Zwecke des ÖPNV genutzt. Als Maßnahmen können beispielsweise externe Beauftragungen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, die Fortführung der Nachrüstung von U-Bahn-Haltestellen mit Rampen für die durchgängige stufenlose Erreichbarkeit oder die Einrichtung von Haltestellen infolge geänderter oder neuer Linien genannt werden. Die Mittel müssen bis zum 30.06.2010 verausgabt sein und dürfen nicht als Eigenanteil im Rahmen der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW verwendet werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**